

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

„Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management)“ (B.Sc./M.Sc.),

„Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.), „Economics“ (M.Sc.),

„Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., NF) „Volkswirtschaftslehre“ (B.A., NF),

**„Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelor im Fach Wirtschaftswissenschaft“
(B.A. oder B.Sc)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 5. April 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 9. Dezember 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 8./9. Mai 2017

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Anika Bittner**, Studentin an der Georg-August-Universität Göttingen, Masterstudiengang „International Economics“ (M.A.)
- **Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff**, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Krankenhausmanagement, insb. Personalmanagement
- **Monika Danner**, Leiterin Graduate Recruiting - Trainees und Studenten, Deutsche Bahn AG Talent Acquisition / Personalgewinnung
- **Dr. Stefan Hähnel**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bayreuth, Lehrstuhl VWL V – Institutionenökonomik
- **Univ.-Prof. em. Dr. Norbert Krawitz**, Universität Siegen, Fakultät III Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht, Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2017, 17.01.2019

- **Prof. Dr. Rainer Stöttner**, Universität Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,
Fachgebiet Finanzierung, Banken und Versicherungen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	5
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
III.	Darstellung und Bewertung	7
	1. Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät	7
	2. Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), Teilstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B.A., Nebenfach) und „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Nebenfach)	8
	2.1. Strategie der Universität.....	8
	2.2. Qualifikationsziele.....	9
	2.3. Zugangsvoraussetzungen.....	10
	2.4. Studiengangsaufbau.....	11
	2.5. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
	2.6. Lernkontext	13
	2.7. Prüfungssystem.....	14
	2.8. Fazit.....	15
	3. Masterstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Economics“ (M.Sc.).....	15
	3.1. Qualifikationsziele.....	15
	3.2. Zugangsvoraussetzungen.....	16
	3.3. Studiengangsaufbau	17
	3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	18
	3.5. Lernkontext	18
	3.6. Fazit.....	19
	4. Bachelor- und Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.)	19
	4.1. Qualifikationsziele.....	19
	4.2. Zugangsvoraussetzungen.....	20
	4.3. Studiengangsaufbau.....	21
	4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	23
	4.5. Lernkontext	23

4.6.	Fazit.....	24
5.	Studiengang „Wirtschaftswissenschaft – Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor mit Option Lehramt Gymnasium“ (B.A. oder B.Sc.).....	24
5.1.	Qualifikationsziele.....	24
5.2.	Zugangsvoraussetzungen.....	25
5.3.	Studiengangsaufbau.....	26
5.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	28
5.5.	Lernkontext.....	28
5.6.	Fazit.....	29
6.	Implementierung.....	29
6.1.	Ressourcen.....	29
6.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	30
6.3.	Transparenz und Dokumentation.....	32
6.4.	Prüfungssystem.....	32
6.5.	Berücksichtigung formaler Vorgaben.....	33
6.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	33
6.7.	Fazit.....	34
7.	Qualitätsmanagement.....	34
7.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung.....	34
7.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung.....	35
7.3.	Fazit.....	35
8.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013.....	35
9.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	37
9.1.	Allgemeine Auflage.....	37
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	38
1.	Akkreditierungsbeschlüsse.....	38
1.1.	Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) (B.Sc.).....	38
1.2.	Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) (M.Sc.).....	39
1.3.	Volkswirtschaftslehre (B.Sc.).....	39
1.4.	Volkswirtschaftslehre (M.Sc.).....	40
1.5.	Economics (M.Sc.).....	40
1.6.	Betriebswirtschaftslehre (Bachelor-Nebenfach).....	40
1.7.	Volkswirtschaftslehre (Bachelor-Nebenfach).....	41
1.8.	Wirtschaftswissenschaft (Bachelor-Hauptfach).....	41
2.	Feststellung der Aufлагenerfüllung.....	42

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (ALU) wurde 1457 gegründet und ist eine der traditionsreichsten Spitzenuniversitäten in Deutschland. Als eine der wenigen echten Volluniversitäten in Europa verfügt sie über ein bundesweit einzigartiges Fächerspektrum. Es umfasst sowohl die klassischen Fächer aus der Medizin, den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften als auch neu etablierte Fächer aus den Technik- und Umweltwissenschaften. Diese Ausrichtung der Universität Freiburg spiegelt sich in dem umfassenden Studienangebot der elf Fakultäten wider.

Außerdem bestimmt die Idee einer „Neuen Universitas“ das Leitbild der Universität. Ihr Ziel ist es, mit neuen Konzepten und Strukturen die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen in Forschung und Lehre zu fördern.

Die Universität Freiburg begreift sich als lernende Organisation, an der Lehre und Forschung kontinuierlich weiterentwickelt werden. Diese Leitidee wird auch auf Ebene der zentralen Verwaltungsstrukturen konsequent verfolgt, um Studierende und wissenschaftliches Personal bestmöglich zu unterstützen.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management)“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., NF) und „Volkswirtschaftslehre“ (B.A., NF) richten sich an Studienanfängerinnen und -anfänger mit Interesse an ökonomischen Fragestellungen, logischem Denkvermögen und guten mathematischen Kenntnissen. Die Studiengänge verfügen über

- 65 (B.A. VWL) bzw.
- 65 (B.A. BWL) Studienplätze.

Der Studiengang „Wirtschaftswissenschaft – Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelor mit Option Lehramt Gymnasium“ (B.A. oder B.Sc) richtet sich an Studienanfängerinnen und -anfänger mit Interesse an ökonomischen Fragestellungen. Der Studiengang verfügt über 50 Plätze.

Die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management)“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Economics“ (M.Sc.) richten sich an Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften (oder einem vergleichbaren mindestens dreijährigen Hochschulabschluss), die sich für eine vertiefende wissenschaftliche und forschungsorientierte Ausbildung im Bereich der VWL oder der BWL (insbesondere im Public oder Non-Profit Sektor) interessieren. Die Studiengänge verfügen über

- 110 (M.Sc. VWL),
- 45 (M. Sc. BWL PNPM) bzw.
- 80 (M.Sc. Economics) Studienplätze.

Die drei Masterstudiengänge sind konsekutiv angelegt, haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten in vier Semestern (Vollzeit) und beginnen jeweils zum Wintersemester. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

III. Darstellung und Bewertung

1. **Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät**

Die Studiengänge sind eingebettet in eine durch elf Fakultäten gekennzeichnete Lehr- und Forschungsarchitektur, wobei sich in den Studiengängen die historisch gewachsenen inhaltlichen Schwerpunkte und Kernkompetenzen der Freiburger Wirtschaftswissenschaften widerspiegeln, insbesondere Public & Non-Profit-Management und ökonomische Nachhaltigkeitsforschung, Ordnung und Organisation der Wirtschaft sowie Finanzen und Steuern.

Mit der Neuordnung der Fakultätsstruktur (ab Wintersemester 2002), die im Bereich der Sozialwissenschaften zu einer Verschmelzung der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät geführt hat, ging auch eine Neuordnung der Studiengangstruktur einher, die sich am übergeordneten Leitbild der „Neuen Universitas“ orientiert, was eine neue Qualität der interdisziplinären Zusammenarbeit der Wissenschaftsdisziplinen sowohl in der Forschung als auch in der Lehre impliziert. Zum Leitbild gehört auch, dass sich die ALU als lernende Organisation begreift, die aus dem Miteinander der Fakultäts- und Fachkulturen Impulse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Forschung, Lehre, und Verwaltung ableitet. Ausdruck der lernenden Organisation ist z.B., dass die bereits existierende, vielschichtige Qualitätsmanagementkultur einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen wird. Die ALU legt zudem großen Wert auf eine nach innen und außen offene Diskursgemeinschaft auf der Grundlage von Chancengleichheit, Gendergerechtigkeit und Respekt vor konkurrierenden Lebensentwürfen und erhofft sich dadurch nicht nur weitere positive Beiträge auf dem Weg zu umfassend umgesetzten Exzellenzstandards, sondern auch einen regen Transfer von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft (Praxis) sowie umgekehrt von Anregungen für allfällige Forschungs- und Lehrbedarfe. Konkret äußert sich diese grundsätzliche Orientierung z.B. in einer sehr engen Verzahnung zwischen Forschung und Lehre sowie in einer klaren Ausrichtung von Lehrinhalten an den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Der Kerngedanke des Bologna-Prozesses, Lehrinhalte und Studiengänge an Lern- und Qualifikationszielen, die ihre Legitimation zumindest weit überwiegend aus den Anforderungen der Praxis beziehen, auszurichten, wird hierdurch umgesetzt.

Unabhängig davon erscheint eine Intensivierung von Praxiskontakten sehr wünschenswert, wobei hierfür prinzipiell alle geeigneten Kanäle genutzt werden sollten. Unterstützend wirken hierbei die ebenfalls durch die Bologna-Reform erforderlich gewordene Modularisierung von Lehr- und Lerninhalten und die hierdurch konkretisierten Inhalte und Qualifikationen mit Praxisbezug sowie – im Gegensatz zu der vormaligen Prüfungsorganisation im Rahmen der Diplomstudiengänge – die Einführung studienbegleitender Prüfungen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge sich sehr gut in die Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät einpassen. Die volkswirtschaftlichen Studiengänge folgen der langen ordnungsökonomischen Tradition in Freiburg und setzen auf den sich daraus ergebenden komparativen Konkurrenzvorteil, der auch in Zukunft aufrechterhalten werden sollte. Mit dem Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit-Management) verfolgt die Fakultät aufgrund einer unzureichenden personellen Ausstattung für einen klassischen BWL-Studiengang eine Nischen-Strategie, die sehr gut zum Profil der Fakultät passt.

2. Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), Teilstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B.A., Nebenfach) und „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Nebenfach)

2.1. Strategie der Universität

Im Zuge der Umsetzung der Reformvorgaben des Bologna-Prozesses (ab 2007) hat die ALU im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zwei verschiedene Wege eingeschlagen. Der eine Weg sollte zu einem ersten berufsqualifizierenden wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss führen. Die Vorreiterrolle übernahm die VWL in Gestalt des zum WS 2008/09 gestarteten Studiengangs B.Sc. VWL; der Studiengang B.Sc. BWL wurde erst zum WS 2011/12 eingeführt. Der andere Weg sollte die VWL (später auch die BWL) als wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach einführen, das mit einer großen Vielfalt von Hauptfächern kombiniert werden kann. Die große Anzahl der zugelassenen Kombinationsmöglichkeiten (vgl. Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts, Fächerkatalog und Fächerkombinationen) dürfte dem Umstand geschuldet sein, dass bei Einführung der Hauptfach-Nebenfachkombination keine konkreten Bedarfserhebungen vorlagen und dem Vernehmen nach selbst aktuell noch keine belastbaren Bedarfe genannt werden können. Während prima facie die Kombination zwischen Soziologie bzw. Politikwissenschaften einerseits und VWL andererseits naheliegend erscheint, muten Kombinationen zwischen VWL und beispielsweise Judaistik und Vorderasiatischer Altertumskunde eher etwas „exotisch“ an. Da es dem erklärten Ziel der ALU entspricht, Studien- und Berufswahlwünschen möglichst flexibel und ohne größere inhaltliche Beschränkungen zu entsprechen, ist diese hohe Zahl an Freiheitsgraden nicht zu kritisieren. Was die praktische Umsetzung betrifft, ist eine möglichst überschneidungsfreie Studierbarkeit wichtig. Es wurde versichert, dass diese zwar nicht generell, aber doch ganz überwiegend – im Pflichtbereich auf jeden Fall – gewährleistet werden kann.

2.2. Qualifikationsziele

Der Studiengang B.Sc. VWL soll für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten qualifizieren. Tätigkeitsfelder für zukünftige Absolventinnen und Absolventen liegen u.a. in nationalen und internationalen zivilgesellschaftlichen und politischen Organisationen, in Ministerien und Behörden, Forschungsinstituten, Interessenverbänden und verschiedenen Wirtschaftsunternehmen sowie bei Banken und Versicherungen. Ziel des Studiengangs B.Sc. Volkswirtschaftslehre ist somit zum einen die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und zum anderen der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken sowie grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf Praxisprobleme anzuwenden. Der Studiengang soll zukünftige Absolventinnen und Absolventen befähigen, Aufgaben und Problemstellungen aus diesen Bereichen eigenständig, verantwortlich und wissenschaftlich fundiert zu übernehmen sowie theoretisch fundiert Strategien der Problemlösung zu entwickeln. Da dem Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre eine große Anzahl an Zielberufen zugeordnet werden kann, ist zudem der Aufbau von fachübergreifenden Qualifikationen von besonderer Bedeutung.

Bei der Entwicklung der Ziele des Teilstudiengangs B.A. VWL konnte die Fakultät auf die Erfahrungen zurückgreifen, die sie in den vorausgegangenen Jahrzehnten in der Durchführung des Magister Artium Nebenfachs sammeln konnte. Die ausgesprochen große Auswahl von Hauptfächern scheint es schwierig zu machen, spezielle berufsqualifizierende Ziele anzugeben. Das Hauptziel des Studiengangs ist es daher sicherzustellen, dass die Studierenden die Fähigkeit erwerben, volkswirtschaftliche Fachkompetenzen im interdisziplinären Diskurs mit den Inhalten ihrer jeweiligen Hauptfächer in Bezug zu setzen. Dabei sollen beide Perspektiven eröffnet werden: Zum einen die Denkrichtung des Nebenfachs und damit die Nutzung volkswirtschaftlichen Wissens für die Beantwortung von Fragestellungen des Hauptfachs (z.B. Einordnung von Inhalten in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge). Zum anderen die Ausgangsperspektive in der Volkswirtschaftslehre zu nehmen und dort aufgeworfene Fragestellungen dem Hauptfach nutzbar zu machen. Der Studiengang qualifiziert also dazu, volkswirtschaftliche Konzepte und Theorien in verschiedene Handlungsfelder zu übersetzen.

Analog zum B.A. VWL ist es Hauptziel des Teilstudiengangs B.A. BWL, sicherzustellen, dass die Studierenden die Fähigkeit erwerben, betriebswirtschaftliche Fachkompetenzen im interdisziplinären Diskurs mit den Inhalten ihrer jeweiligen Hauptfächer in Bezug zu setzen. Der Studiengang qualifiziert dazu, betriebswirtschaftliche Konzepte und Theorien in verschiedene Handlungsfelder zu übersetzen.

2.3. Zugangsvoraussetzungen

Die Zielgruppe der Studiengänge B.Sc. VWL, B.A. VWL NF und B.A. BWL NF wird sehr allgemein charakterisiert durch Studienanfängerinnen und Studienanfänger „mit Interesse an ökonomischen Fragestellungen, logischem Denkvermögen und guten mathematischen Kenntnissen“. Konkret definiert sich die Zielgruppe über die mutmaßlichen Studienziele der Studierenden und damit indirekt über deren Berufswünsche. Beim B.Sc. VWL richten sich diese naturgemäß ganz überwiegend auf Tätigkeitsbereiche in Wirtschaft und Verwaltung. Im Falle des B.A. VWL NF und B.A. BWL NF prägt naturgemäß das jeweils gewählte Hauptfach die Berufswünsche maßgeblich. Zugleich wird jedoch der ausgeprägte Studienwunsch nach einem interdisziplinären Diskurs zwischen wirtschaftsfremden und wirtschaftsaffinen Disziplinen und Fachkulturen sichtbar. Aufgrund der Fülle von Hauptfächern, die mit dem Nebenfach VWL bzw. BWL kombiniert werden können, sowie aufgrund der breiten Wahlmöglichkeiten innerhalb des VWL- bzw. BWL-Fächerspektrums ergeben sich weitverzweigte und individuell optimierbare Gestaltungsspielräume. Die Besorgnis der Gutachtergruppe, dies könnte die Entscheidungsfähigkeit der Studierenden überfordern („Qual der Wahl“), wurde seitens der Studienverantwortlichen sowie der Studierenden nicht geteilt.

Neben dieser subjektiven Eingrenzung der Zielgruppe besteht auch die Möglichkeit zu einer objektiven Eingrenzung, indem aufgrund beobachtbarer Berufswahlchancen von Absolventinnen und Absolventen Rückschlüsse bezüglich besonders auffälliger „Matches“ zwischen Studiengangsprofil und Anforderungsprofil des Arbeitsmarktes gezogen werden. Ausdrücklich wird beim B.Sc. VWL hierbei auf zivilgesellschaftliche und politische Organisationen, Ministerien und Behörden, Forschungsinstitute und Interessenverbände, Wirtschaftsunternehmen, insbesondere Banken und Versicherungen, als potenzielle Arbeitgeber verwiesen, wobei auf die Problemlösungskompetenz in einem breiten, entweder auf spezielle Berufsfelder oder aber auf generelle und übergeordnete wirtschaftliche Zusammenhänge ausgerichteten Qualifikationsspektrum abgehoben wird. Da der B.Sc. VWL außerdem Bestandteil einer konsekutiven Studienstruktur ist, die nach Erlangung des Bachelorgrades prinzipiell, d.h. abhängig von der Bachelorgesamtnote, auch die Möglichkeit zur Vertiefung der wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen durch ein nachfolgendes Masterstudium (Abschluss M.Sc. VWL) eröffnet, gehören auch Studierende mit einem ausgeprägten Forschungsbezug zur Zielgruppe des B.Sc. VWL. Die bevorzugten Tätigkeitsfelder für den B.A. VWL NF und den B.A. BWL NF werden in ähnlichen Bereichen gesehen, wobei freilich wegen des vergleichsweise geringen Anteils (38 bis 40 ECTS-Punkte von insgesamt 180 ECTS-Punkten) wirtschaftswissenschaftlicher Fächer im Vergleich zum Hauptfach die ökonomische Kompetenz weniger von spezifischem, sondern eher von allgemein-orientiertem Zuschnitt sein soll, um die Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, die Fragestellungen ihres Hauptfaches in gesamtwirtschaftliche und/oder einzelwirtschaftliche (unternehmensbezogene) Zusammenhänge einzuordnen.

Die materiellen Zulassungsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung) sind umfassend und abschließend geregelt durch das baden-württembergische Hochschulzulassungsgesetz (HZG) und den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (StV) sowie den hierzu ergangenen Verordnungen (vgl. § 2 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der ALU). Das Auswahlverfahren entspricht dem im universitären Bereich Üblichen und ist hinreichend dokumentiert. Dies trifft auch auf die Anerkennungsregeln für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen zu (mit einer Einschränkung, vgl. Ziff 2.2 / Lissabon Konvention). Sie sind detailliert im § 9 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science bzw. im § 26 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts spezifiziert.

2.4. Studiengangsaufbau

Bei allen drei Studiengängen handelt es sich um grundständige (Teil-)Studiengänge, die in Vollzeit studiert werden und bei Vorliegen der Hochschulzugangsberechtigung und dem Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ggf. unter Vorbehalt bestehender Zulassungsbeschränkungen (z.B. im Studiengang B.Sc. VWL und B.A. Nebenfach VWL) studiert werden können. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Die Anzahl der nachzuweisenden Leistungspunkte beträgt beim B.Sc. VWL 180, beim B.A. Nebenfach VWL respektive BWL jeweils 38-40.

Die Konzeption des Studiengangs B.Sc. VWL sieht einen Grundlagenbereich (1. bis 4. Semester) und einen Vertiefungsbereich (5. und 6. Semester) vor. Die im Grundlagenbereich zu absolvierenden Kernfächer „Volkswirtschaftstheorie“, „Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft“, „Betriebswirtschaftslehre“, „Quantitative Methoden“ und „Wirtschaftsinformatik“ entsprechen der üblichen Struktur von VWL-Bachelorstudiengängen. Dies gilt auch für das fachfremde Pflichtmodul „Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler“ im B.Sc. VWL. Im Vertiefungsbereich erfolgt neben der Anfertigung der Bachelorarbeit (dreimonatige Bearbeitungszeit) eine flexibel zu handhabende Vertiefung und Spezialisierung im Umfang von 38 ECTS-Punkten über Wahlpflichtmodule. Hinzu kommen weitere 12 ECTS-Punkte, die im Bereich der Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) erworben werden. Durch sie sollen die Studierenden auf vielfältige Anforderungen der Berufspraxis vorbereitet werden. Bereits im Grundlagenbereich erfolgt eine derartige Fokussierung im Umfang von 8 ECTS-Punkten. Die BOK-Module sollen praxisrelevante Schlüsselqualifikationen vermitteln. Sie werden mit ECTS-Punkten ausgestattet; die in Studienleistungen (anstatt Prüfungsleistungen) ermittelten Leistungsniveaus schlagen sich jedoch nicht in der Bachelorgesamtnote nieder. Die notenstrategische Begründung hierfür ist, dass sich Studierende ungezwungen, „angstfrei“ und ohne Notendruck die Schlüsselqualifikationen aneignen sollen. Der Studiengangsaufbau kann insgesamt als durchdacht, gut gelungen und hervorragend nutzerorientiert eingestuft werden.

Die Konzeption der Studiengänge B.A. VWL NF und B.A. BWL N.F. sieht wiederum einen Grundlagenbereich (32 ECTS-Punkte) und einen Vertiefungsbereich (6 bis 8 ECTS-Punkte) vor. Der wirtschaftswissenschaftliche Studienanteil beträgt somit 38 bis 40 ECTS-Punkte. Hinzu kommen noch mindestens 20 ECTS-Punkte aus dem Studienbereich „Berufsfeldorientierte Kompetenzen“ (BOK), sodass auf das Hauptfach noch 120 ECTS-Punkte entfallen. Inhaltlich bieten der B.A. VWL NF und der B.A. BWL NF das Grundlagenwissen volkswirtschaftlicher bzw. betriebswirtschaftlicher Studiengänge. Darüber hinaus werden durch ein umfangreiches Angebot an Wahlpflichtmodulen individuelle Wünsche berücksichtigende Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten geboten. Gleichwohl ist in den Gesprächen mit den Studierenden erkennbar geworden, dass ein noch breiteres Spektrum an Wahlmöglichkeiten wünschenswert wäre. Kritisch anzumerken ist auch, dass in allen drei Studiengängen öffentliches Recht, zumindest in den Schwerpunktbereichen „Staatsrecht“ und „Verwaltungsrecht“, nicht angeboten wird. Auch ist – gerade im Hinblick auf naheliegende Berufswahlwünsche der Studierenden – nicht nachvollziehbar, warum allgemeines Privatrecht im Curriculum des Studiengangs B.A. BWL NF fehlt. In Bezug auf den BOK-Bereich wären für die Feinjustierung der Lehrinhalte grundsätzlich engere und verstärkt ins Detail gehende Praxiskontakte der ALU wünschenswert, etwa in Gestalt regelmäßig stattfindender Gesprächskreise unter Beteiligung der Industrie und hier insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Möglichkeit von Praxis- und Auslandsphasen, in Gestalt von Praktika bzw. Auslandsstudien, ist im Studiengangskonzept verankert. Die für Praktika vorgesehene Dauer (vier bis sechs Wochen) ist allerdings sehr kurz, zumal sie die Auswahl der Studierenden bei der Wahl eines passenden Praktikums erheblich einschränkt. Hier wäre eine zeitlich großzügigere Handhabung zu empfehlen, um mehr als nur ein „Schnupperpraktikum“ zu ermöglichen und vielmehr einen echten Kompetenzerwerb zu fördern. Der Weg zu ausländischen Studienanteilen ist, wiewohl er eigenverantwortlich durch die Studierenden selbst zu organisieren ist, durch die Konföderation der fünf oberrheinischen Universitäten Freiburg, Basel, Strasbourg, Mulhouse und Karlsruhe (EUCOR-Verbund) wesentlich erleichtert. Den Studierenden wird zusätzlich breite Unterstützung und Beratung für Praktika im In- und Ausland sowie für Auslandsstudien in aller Welt angeboten. Gleichwohl ist deutlich geworden, insbesondere in den Gesprächen mit den Studierenden, dass diese Unterstützung der Studierenden bei ihrer Suche noch optimierungsfähig ist. Der Gedanke, Pflichtpraktika einzuführen, fand auf Seiten der Studierenden breite Unterstützung („Aufwertung der Praktika“). Die generelle Empfehlung, Praktika- und Auslandsphasen erst nach dem fünften Semester einzuplanen, erscheint sinnvoll.

Reflektiert man das implementierte Studiengangskonzept vor dem Hintergrund der Ziel- und Zielgruppendifinition der Studiengänge, so kann die Umsetzung der Zielvorgaben als durchaus stimmig und gelungen betrachtet werden. Die Studiengangsbezeichnung B.Sc. VWL ist bezogen auf die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs (großer Anteil an quantitativen Methoden) angemessen. Die Abschlussbezeichnungen B.A. VWL NF und B.A. BWL NF sind ebenfalls angemessen,

da eher die jeweiligen Hauptfächer den Abschlussgrad bestimmen. Durch die Integration umfangreicher BOK-Module in den Studienverlauf werden die im traditionellen volkswirtschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen „Kernbereich“ vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen auf überzeugende Weise durch fachübergreifende und generische Kompetenzen ergänzt. Aufgrund des Lehrprofils der ALU, das Forschung und Lehre als Einheit begreift, ist damit zu rechnen, dass neueste Forschungsergebnisse in der Lehre aufgegriffen werden, was wiederum die Grundlage dafür bietet, dass Absolventinnen und Absolventen in vielfältigen gesellschaftlichen und beruflichen Wirkungsbereichen innovative und eigenverantwortliche Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten können. Dies kann gewissermaßen als Oberziel des B.Sc. VWL, des B.A. VWL NF und des B.A. BWL NF im Besonderen und der übrigen neustrukturierten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge im Allgemeinen angesehen werden.

2.5. Modularisierung und Arbeitsbelastung

„Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.“ Diese Festlegung wird im § 1 (Profil des Studiengangs) der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.), Anlage B, bzw. in § 3 (Struktur und Umfang des Studiengangs) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, allgemeine Bestimmungen, für den B.A. VWL NF und den B.A. BWL NF getroffen. Die den einzelnen Modulen zugeordneten ECTS-Punkte entsprechen, soweit dies aufgrund allgemein angewandter Maßstäbe zu beurteilen ist, dem Umfang der Module und damit dem Arbeitsaufwand (Workload), den die Studierenden bei der Erarbeitung der Modul Inhalte normalerweise leisten müssen. Bei der Abschätzung der Workload von Selbstlernzeiten, zusätzlich zur Workload durch Präsenzzeiten, wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, die hinreichend belastbar erscheinen. Das Verhältnis von Präsenzzeiten zu Selbstlernzeiten entspricht dem Üblichen. Die Modulbeschreibungen sind durchweg sorgfältig ausgearbeitet. Dies gilt sowohl für die Spezifizierung der Kompetenzziele (learning outcomes) als auch für die inhaltliche Präzisierung der Lehr- und Lerneinheit. Auch die übrigen, für eine umfassende Modulbeschreibung typischen Zusatzinformationen, werden ausgewiesen. Die Studierbarkeit des Studiengangs wurde aufgrund umfassender Evaluationsmaßnahmen sowie durch einen regelmäßigen Gedankenaustausch zwischen den relevanten Statusgruppen inzwischen überzeugend nachgewiesen, obwohl die Historie der Studiengänge (Einführung WS 2008/09 bzw. WS 2011/12) noch vergleichsweise kurz ist.

2.6. Lernkontext

In den Studiengängen B.Sc. VWL, B.A. VWL NF und B.A. BWL NF gelangt eine breite Palette von Lern- und Lehrformen zum Einsatz. Neben den traditionellen Lehrformen „Vorlesung“, „Übung“,

„Seminar“, „Tutorat“ und „Workshop“ wird die Lehre durch die Nutzung neuer Medien und diverser innovativer Lehrformen maßgeblich unterstützt. In diesem Zusammenhang sind erwähnenswert das „Integrierte Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System (ILIAS)“ als intuitiv zu bedienende Lernplattform, die über Kooperations- und Kommunikationswerkzeuge wie Wikis, Foren, Arbeitsgruppen und Blogs den interaktiven lernorientierten Austausch unter den Studierenden fördert, die Servicestelle E-Learning, die eine effiziente lernorientierte IT-Infrastruktur bereitstellt, die Web-Based-Training-Programme, die interaktive Lehr- und Lernwerkstatt EconReal-Play, das Innovation & Sustainability Lab, das projektbezogene Kooperationen zwischen Studierenden und nachhaltig-innovativ agierenden Unternehmen und Start-ups ermöglicht, das Social Contract Laboratory zur Durchführung von Laborexperimenten in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Ordnungspolitik. Trotzdem wurde von studentischer Seite eine gründliche Überarbeitung und Modernisierung der IT-Unterstützung der Fakultät angemahnt. Gleichwohl kann insgesamt festgehalten werden, dass eine ausreichende Varianz der Lehr- und Lernformen gegeben ist und dass die Umsetzung innovativer Lehrformen durch einen sorgfältig abgestimmten IT-Einsatz angestrebt wird. Dies ist Ausdruck eines didaktischen Konzepts, das in der Lehre neben der Forschungsnähe vor allem auch die Ausprägung berufsorientierter Handlungskompetenzen fokussiert.

2.7. Prüfungssystem

Während bei den Lehr- und Lernformen vielfältige innovative Akzente gesetzt werden, bewegen sich die Prüfungsformen im üblichen universitären Rahmen. Im Einzelnen lassen sich Klausuren, Seminar- und Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Gruppenarbeiten, Referate sowie Präsentationen unterscheiden. Hinzu kommt die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit). Auch sie entspricht dem an Universitäten auf Bachelorniveau üblichen Standard. Eine Besonderheit stellt die Unterscheidung zwischen Prüfungsleistungen und Studienleistungen dar. Bei Ersteren geht die Note in die Bachelorgesamtnote ein, bei Letzteren nicht. Einen innovativen Akzent setzen E-Klausuren, die vermehrt als elektronische Prüfungsform bei Großveranstaltungen eingesetzt werden sollen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die breite Palette an Prüfungsformen konzeptionell durchaus geeignet ist, neben Fachinhalten auch Kompetenzen zuverlässig abzu prüfen. Im Übrigen wird die Bologna-Forderung, Prüfungen modulorientiert durchzuführen, wobei in aller Regel je Modul nur eine Prüfung angesetzt wird, konsequent umgesetzt. Die Prüfungsdichte ist ausgewogen. Anhaltspunkte für eine Einschränkung der Studierbarkeit aufgrund exzessiver Prüfungsbelastung sind nicht erkennbar.

2.8. Fazit

Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht kein Zweifel, dass das Studiengangskonzept insgesamt geeignet ist, die Studiengangsziele zu erreichen. Anzuregen wäre allenfalls, die Möglichkeiten der Studierenden zu unmittelbaren Praxiskontakten während des Studiums (z.B. durch Infotage, Workshops mit Unternehmensvertretern etc. auszuweiten. Insbesondere die Verankerung von (Pflicht-)Praktika könnte den Aspekt der Berufsbefähigung der Studierenden deutlich unterstützen. Die (Teil-)Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Masterstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Economics“ (M.Sc.)

3.1. Qualifikationsziele

Da die beiden Studiengänge eine prinzipiell ähnliche Struktur aufweisen und insbesondere im Grundlagenbereich zu weiten Teilen auf gemeinsame Module zurückgreifen, erscheint die gemeinsame Beurteilung der beiden Studiengänge zielführend.

Bei den beiden volkswirtschaftlichen Masterstudiengängen handelt es sich um seit dem Studienjahr 2011/12 angebotene zweijährige Vollzeitstudiengänge mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten, die als konsekutive Studiengänge als Zugangsvoraussetzung den Abschluss eines dreijährigen Bachelorstudienganges in Wirtschaftswissenschaften bzw. andere Bachelorstudiengänge mit einem entsprechenden Umfang an wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten vorsehen. Der M.Sc. Volkswirtschaftslehre wendet sich dabei in erster Linie an die Studierenden des B.Sc. Volkswirtschaftslehre der Universität Freiburg und andere deutschsprachige Studierende, während der englischsprachige M.Sc. Economics eine internationale Zielgruppe im Blick hat.

Ziel des M.Sc. VWL ist es, den Studierenden eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche Bildung auf hohem Niveau mit einem spezifischen Fokus auf Themen und Methoden der Volkswirtschaftslehre zu vermitteln. Studierende erwerben ein breites Fachwissen über Modelle, Theorien und Forschungsprogramme sowie über historische und aktuelle wirtschaftliche und institutionelle Gegebenheiten volkswirtschaftlicher Bereiche.

Neben der fundierten makro- und mikroökonomischen Ausbildung können Studierende in dem modular aufgebauten Studium eigene Interessen durch die Wahl von zwei der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Spezialisierungen vertiefen:

- Accounting, Finance and Taxation
- Business Analytics
- Constitutional Economics and Competition Policy

- Corporate Governance, Business Ethics and Marketing
- Empirical Economics
- International and Development Economics
- Labor, Human Resource Management and Organization
- Network Economics and IT Risk Management
- Public Sector Economics and International Taxation.

Darüber hinaus vertiefen sie ihre Methodenkompetenzen in der fachspezifischen Anwendung und Formulierung von mathematischen und verbalanalytischen, empirischen und wirtschaftsinformatischen Methoden und entwickeln vertiefte analytische Kompetenzen zum Verständnis vielfältiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen. Neben Fachwissen und spezieller analytischer und experimenteller Methodenkompetenz werden gleichzeitig angewandte und berufsfeldbezogene Aspekte der Wirtschaftswissenschaften eingeführt.

Das Ziel des Studiengangs M.Sc. Economics entspricht der o.g. Zielsetzung, wobei hier eine der folgenden drei Profillinien zu wählen ist:

- Economics and Politics
- Finance
- Information Systems and Network Economics.

Ein weiteres Ziel beider Studiengänge ist es, die Absolventinnen und Absolventen für die Aufnahme einer wissenschaftlich orientierten Berufstätigkeit oder für die Aufnahme einer weiterführenden wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion) auszubilden. Studierende werden an die moderne und aktuelle wissenschaftliche Forschung herangeführt und lernen, Forschungsbeiträge kritisch zu beurteilen und Themen eigenständig nach wissenschaftlichen Methoden auf hohem Niveau zu bearbeiten.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Die beiden volkswirtschaftlichen Masterstudiengänge unterscheiden sich in den Zugangsvoraussetzungen. Diese Unterschiede sind vor dem Hintergrund der jeweils angesprochenen Zielgruppen gut begründbar, und die konkreten Voraussetzungen erscheinen in beiden Fällen angemessen:

- Der M.Sc. Volkswirtschaftslehre wendet sich an Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss in Wirtschaftswissenschaften – konkret müssen mindestens 70 ECTS-Punkte in diesem Bereich und davon mindestens 40 ECTS-Punkte in Volkswirtschaftslehre sowie zusätzlich mindestens 20 ECTS-Punkte im Bereich Mathematik und Statistik nachgewiesen werden. Der M.Sc. Economics verlangt fundierte Kenntnisse in Mikroökonomie, Makroökonomie und Quantitativen Methoden, die je nach gewählter Profillinie aber durch

entsprechende Kenntnisse in für diese Profillinie spezifisch relevanten Bereichen ersetzt werden können. Dadurch steht der Studiengang prinzipiell auch für Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss in mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen offen.

- Grundsätzlich werden durch einen geforderten Notendurchschnitt von mindestens 2,5 im ersten Hochschulabschluss im M.Sc. Economics etwas höhere Anforderungen als für den M.Sc. Volkswirtschaftslehre gestellt, wo ein Schnitt von 2,7 ausreicht.
- Während im M.Sc. Volkswirtschaftslehre sowohl deutsche (Niveau C1) als auch englische (Niveau B2) Sprachkenntnisse gefordert werden, genügen für den M.Sc. Economics englische Sprachkenntnisse, die dann aber auf dem Niveau C1 sein müssen.

Detaillierte Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen finden sich in §11 der Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master of Science. Diese Regelungen erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe sachgerecht und auch mit der Lissabon-Konvention vereinbar. Allerdings findet sich unter §11(5) eine Einschränkung der Anerkennung, sofern im Studiengang mehr als zwei Drittel aller Studien- und Prüfungsleistungen oder der erforderlichen ECTS-Punkte anerkannt werden sollen. Eine solche Einschränkung schließt der Akkreditierungsrat inzwischen aus¹. Demzufolge ist in der Prüfungsordnung die Regelung zu streichen, die die mögliche Anerkennung auf zwei Drittel eines Studiengangs beschränkt. Diese Änderung betrifft alle (Teil-)Studiengänge des vorliegenden Verfahrens.

3.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang M.Sc. VWL setzt sich aus einem 30 ECTS-Punkte umfassenden Grundlagenbereich, zwei Spezialisierungsbereichen mit ebenfalls je 30 ECTS-Punkten sowie der Masterarbeit zusammen. Im M.Sc. Economics umfasst der Pflichtbereich 52 ECTS-Punkte und der Wahlpflichtbereich in der gewählten Profillinie 44 ECTS-Punkte. Die Aufteilung erscheint grundsätzlich angemessen. Die stärkere Betonung des Pflichtbereichs beim M.Sc. Economics ist aufgrund der Zulassung von Studierenden aus nicht wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen plausibel.

In beiden Studiengängen ist ein Mobilitätsfenster im dritten Fachsemester vorgesehen, das sich sinnvoll in den Studienverlauf einfügt, da zu diesem Zeitpunkt die Pflichtveranstaltungen schon absolviert sind. Es sind keine verpflichtenden Praxisanteile vorgesehen, aber die Studierenden wer-

¹ Schreiben des Akkreditierungsrats an die Agenturen und systemakkreditierten Hochschulen vom 06.10.2016 zur Anwendung der Lissabon Konvention.

den bei der Absolvierung eines freiwilligen Praktikums von der Hochschule unterstützt; diese Ausgestaltung ist für die eher forschungsorientierte Ausrichtung der Masterstudiengänge angemessen.

Die beiden Studiengänge vermitteln die zentralen Inhalte eines volkswirtschaftlichen Masterstudiengangs und sind im Hinblick auf die Studiengangsziele sinnvoll aufgebaut. Die angestrebte Forschungsorientierung ist sowohl durch die Inhalte als auch durch das Einüben eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens in den Seminaren und in der Masterarbeit anhand aktueller Forschungsfragen sichergestellt. Die Studiengangsbezeichnungen und der gewählte Abschlussgrad sind somit angemessen.

3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch ist zu entnehmen, dass pro ECTS-Punkt ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden angesetzt ist. Die Module umfassen normalerweise 6 ECTS-Punkte und die jeweils ausgewiesene Arbeitsbelastung (Workload) erscheint vor dem Hintergrund der Inhalte und der ausgewiesenen Kontaktzeiten angemessen. Es gibt auch einige Module mit 8 oder 10 ECTS-Punkten und zum Ausgleich bei einzelnen Vertiefungsmodulen einen Umfang von 4 ECTS-Punkten bzw. von 4 oder 6 ECTS-Punkten je nach gewählter Prüfungsleistung (die dann einen entsprechenden zusätzlichen Arbeitsaufwand beinhaltet). Die gelegentliche Abweichung von der Regelung, dass ein Modul mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen soll, erscheint sachgerecht – die Alternative wäre eine künstliche Zusammenführung einzelner Veranstaltungen zu größeren Moduleinheiten, die dann aber die Kombinierbarkeit von Modulen und damit die Wahlmöglichkeiten einschränken würde. Die Größe der Module insgesamt und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheinen angemessen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Informationen; insbesondere sind die Lern- und Qualifikationsziele klar ausgewiesen. Die Studiengänge erscheinen vom Konzept her mit angemessener studentischer Arbeitsbelastung studierbar, was auch durch umfassende Evaluationsmaßnahmen nachgewiesen ist.

3.5. Lernkontext

Grundsätzlich gelten bezüglich der Lehr- und Lernformen die gleichen Aussagen wie für die Bachelorstudiengänge (vgl. Ziff. 1.6).

Im Master haben jedoch insbesondere in den Vertiefungen die Seminare ein größeres Gewicht, was didaktisch sinnvoll ist, da es in einem forschungsorientierten Master ja insbesondere darum geht, adäquates wissenschaftliches Arbeiten im jeweiligen Fachkontext einzuüben.

3.6. Fazit

Die Konzepte der Studiengänge M.Sc. Volkswirtschaftslehre und M.Sc. Economics sowie die entsprechenden Studiengangsmodule sind so gestaltet, dass die Erreichung der Studiengangsziele dieser forschungsorientierten Masterstudiengänge sichergestellt ist. Wie die Ausführungen zu den einzelnen Punkten zeigen, erfüllen die beiden Studiengänge die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

4. Bachelor- und Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.)

4.1. Qualifikationsziele

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation lässt sich die Nachfrage nach wissenschaftlich berufsqualifiziert ausgebildetem Personal im Bereich öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Organisationen in allen vorliegenden Untersuchungen von zukünftigen Arbeitgebern feststellen. Zielbereiche in der Praxis für zukünftige Absolventinnen und Absolventen des B.Sc. Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) stellen daher neben allgemeinen betriebswirtschaftlichen Berufsfeldern in besonderer Weise Managementaufgaben im Dritten Sektor sowie in öffentlichen Organisationen dar. Der Studiengang soll zukünftige Absolventinnen und Absolventen befähigen, Aufgaben und Problemstellungen in diesen Tätigkeitsfeldern eigenständig, verantwortlich und wissenschaftlich fundiert zu übernehmen sowie theoretisch fundierte Strategien der Problemlösung zu entwickeln. Durch die vermittelten Grundlagen, Fähigkeiten und Kompetenzen sollen sie insbesondere auch für die Aufnahme eines konsekutiven Masterprogramms in den Wirtschaftswissenschaften qualifiziert werden. Zur Erreichung der genannten Ziele ist ein breit angelegtes Studium vorgesehen, das Fachwissen in einem Grundlagen- und einem Vertiefungsbereich sowie berufsfeldorientierte Kompetenzen vermittelt. Zukünftig werden sogenannte Social Enterprises im gemeinnütziger und wohlfahrtsorientierter Dienstleistungs Holdings eine wichtige Rolle spielen, marktstrategische Positionierung nach betriebswirtschaftlicher Führungs- und Steuerungskompetenz verlangt.

Aufbauend auf dem Abschluss des Studiengangs B.Sc. Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) der Albert-Ludwigs-Universität oder eines vergleichbaren berufsqualifizierenden Studiengangs der Wirtschaftswissenschaften soll der Masterstudiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) den Studierenden spezifische Kompetenzen vermitteln, welche eine tiefgehende Durchdringung, differenzierte Analyse und darauf aufbauende Entwicklung von Lösungsstrategien für eine Vielfalt von aktuellen ökonomischen und gesellschaftlichen Problemstellungen ermöglichen. Einerseits sollen die Studierenden auf diese Art und Weise befähigt werden, erfolgreich und verantwortungsbewusst als Wissenschaftlerinnen und Wissen-

schaftler oder als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik, öffentlicher Verwaltung, gemeinnützigen Organisationen sowie Unternehmen beruflich tätig zu werden. Mit den im Studium erworbenen Problemlösungskompetenzen sollen sie andererseits aber auch einen substanziellen Beitrag in den Bereichen „Nachhaltigkeit der Ökonomie und Gesellschaft“ sowie „Sozialer Wandel und Innovation“ leisten können.

Ein wesentliches Qualifikationsziel des Masterprogramms ist es ferner, die Studierenden an die aktuelle wissenschaftliche Diskussion im Bereich des Public und des Non-Profit Managements heranzuführen. Die entsprechende Vorgehensweise soll darin münden, dass die Studierenden aktuelle Forschungspapiere zu ökonomisch relevanten Problemstellungen kritisch bewerten sowie aufbauend auf dem momentanen Stand der Forschung eigenständige Forschungsbeiträge konzipieren und implementieren können. Nicht zuletzt sollen dadurch besonders befähigten Studierenden die elementaren Qualifikationen zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens vermittelt werden.

4.2. Zugangsvoraussetzungen

Im Studiengang B.Sc. Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) werden laut Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren vom 23. März 2011 90% der Studienplätze an Studienbewerber und -bewerberinnen nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung und Motivation des Bewerbers bzw. der Bewerberin für den gewählten Studiengang getroffen. Der Zulassungsantrag muss das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife beziehungsweise eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist, sowie ggf. Nachweise über eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, einen Auslandsaufenthalt bzw. eine praktische Tätigkeit enthalten. Für die Auswahl der Studierenden wird eine Rangliste nach folgenden Kriterien gebildet: Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, mindestens sechsmonatiger ununterbrochener Aufenthalt im fremdsprachigen Ausland sowie mindestens sechsmonatige ununterbrochene studiengangbezogene praktische Tätigkeit.

Im Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) vergibt die Universität Freiburg alle verfügbaren Studienplätze an Studienbewerberinnen und Studienbewerber nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. Auch hier wird die Auswahlentscheidung nach dem Grad der Eignung und Motivation des Bewerbers bzw. der Bewerberin für den gewählten Studiengang getroffen. Die Zulassungsvoraussetzungen sehen in § 3 der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) folgende Kriterien vor:

- ein erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 an einer deutschen Hochschule in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule,
- Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) sowie Kenntnisse der englischen Sprache (mind. Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen),
- allgemeine Hochschulreife oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife beziehungsweise eine gleichwertige ausländische Hochschulzugangsberechtigung.

Der oder die zuzulassende Studienbewerber bzw. -bewerberin darf zudem nicht in einem wirtschaftswissenschaftlichen Master-, Magister- oder Diplomstudiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden oder seinen bzw. ihren Prüfungsanspruch verloren haben. Der Bewerber bzw. die Bewerberin muss darüber hinaus aus dem vorangegangenen Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre mindestens 30 ECTS-Punkte sowie in den Bereichen Public Management oder Non-Profit Management mindestens 12 ECTS-Punkte nachweisen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen; es wird damit die geeignete Zielgruppe angesprochen. Das Auswahlverfahren ist adäquat und in den Studienunterlagen abgebildet. Bezüglich der Umsetzung der Lissabon Konvention wird auch hier auf Ziff. 2.2 verwiesen.

4.3. Studiengangsaufbau

Im Studiengang B.Sc. Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) werden in den ersten vier Semestern grundlegende Themen, Methoden und Fachwissen in den Bereichen Public Management, Non-Profit Management, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, quantitative Methoden und Wirtschaftsinformatik gelehrt. Die angebotenen Module umfassen im Bereich Public and Non-Profit-Management „Grundlagen des Public Management“, „New Public Management“, „Einführung in das Management von Non-Profit-Organisationen“ sowie „Gemeinnützige Organisationen“ (24 ECTS-Punkte). Im Bereich Betriebswirtschaftslehre werden die Module „Unternehmenstheorie“, „Investition und Finanzierung“, „Produktion und Absatz“ sowie „Unternehmensrechnung“ angeboten (24 ECTS-Punkte). Volkswirtschaftliche Themen werden umfangreicher angeboten und beinhalten die Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“, „Mikroökonomik I & II“, „Öffentliche Ausgaben / Einnahmen I & II“ sowie „Ordnungspolitik“ (40 ECTS-Punkte). Hinzu kommen Module im Bereich quantitative Methoden und Wirtschaftsinformatik im Umfang von 28 ECTS-Punkten sowie BOK-Module im Umfang von 8 ECTS-Punkten. Im fünften und sechsten Semester werden Wahlpflichtmo-

dule im Umfang von 32 ECTS-Punkten in den Bereichen Public Management, Non-Profit Management und Betriebswirtschaftslehre angeboten, und Studierende schreiben ihre Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte). Parallel zum fachwissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden berufsfeldübergreifende Schlüsselqualifikationen in den BOK-Modulen (12 ECTS-Punkte). Privatrecht gehört im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management)“ (B.Sc.) zum Studienangebot im Wahlbereich.

Der Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) besteht aus einem Pflichtbereich Public und Non-Profit Management, der die Module „Non-Profit and Public Sector Marketing“, „Marktforschung und angewandte Public- und Non-Profit-Management-Forschung“, „Public Sector Economics and International Taxation“, „Public and Non-Profit Services Operations Management“, „Regulation and Competition Policy 1 & 2“ sowie „Public and Non-Profit Accounting and Financial Management“ umfasst (34 ECTS-Punkte). In einem Wahlpflichtbereich werden mind. 30 ECTS-Punkte durch die individuelle Auswahl von Modulen aus den Fächern Public Management, Non-Profit Management, Public Sector Economics sowie Allgemeine BWL erworben, womit eine Spezialisierung und Profilierung der Ausbildung einhergeht. Weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von max. 30 ECTS-Punkten werden aus den Bereichen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Public Management, Non-Profit Management, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Rechtswissenschaft, Theologie, Quantitative Methoden absolviert.

Der Bachelor- und der Masterstudiengang bilden ein sachlogisches Lehr- und Ausbildungssystem. Während der Bachelorstudiengang neben allgemeinbetriebswirtschaftlichen Inhalten im Sinne einer Speziellen BWL die Besonderheiten von Non-Profit-Organisationen akzentuiert, widmet sich der Masterstudiengang in besonderer Weise dem Management in und von nicht-gewinnorientierten Kontexten. Zwar liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung betriebswirtschaftlicher Inhalte, doch ist eine stärkere Differenzierung in Richtung Social Enterprises, Public Management und Non-Profit-Organisationen zu empfehlen, um dem Employability-Kriterium zu entsprechen. Dies gilt besonders für den Bachelorstudiengang, der disproportional viele VWL-Inhalte von eher generischer Natur aufweist. Wünschenswert wäre auch hier eine stärkere Fokussierung der volkswirtschaftlichen Inhalte auf die Besonderheiten des Non-Profit-Managements und des Public Managements. In diesem Kontext stellt sich die Frage, warum die Studiengänge nicht als Managementstudiengänge im Markt positioniert werden, anstatt diese konservativ als Bindestrich-BWL auszuflaggen. Vielmehr hätte es sich angeboten, das Portfolio der Lehrinhalte um in einer innovativeren Diktion zu konzipieren, um sich von vergleichbaren Studiengängen zu differenzieren. Der Bachelorstudiengang reflektiert zwar vollumfänglich das Standardrepertoire des Public Management, doch ist perspektivisch mit Blick auf Social Enterprises, Fundraising und demographische Disruptionen eine Abhebung vom Mainstream zu empfehlen. Privatrecht gehört im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management)“ zum Studienangebot

im Wahlbereich. Hier sollte, analog zum Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ ein rechtswissenschaftliches Angebot in den Pflichtbereich integriert werden, weil gerade die Führung und Steuerung von Non-Profit-Organisationen nach rechtlicher Expertise verlangt. Die für den Bachelorstudiengang konstatierten Monita werden im Masterstudiengang insofern „geheilt“, als hier eine eindeutig betriebswirtschaftliche Spezialisierung ohne entbehrliche Exkurse in die allgemeine Volkswirtschaftslehre erfolgt.

Der Masterstudiengang überzeugt durch konsistente und dem Fachgebiet angemessene Module, die für das Berufsfeld im Non-Profit-Sektor hinreichend qualifizieren. Auch ist perspektivisch zu überlegen, wie der Studiengang vom grundsoliden „Mitläufer“ zum innovativen „Frontläufer“ umfunktioniert werden kann, um über ein markantes Alleinstellungsmerkmal gegenüber vergleichbaren Studiengängen zu verfügen.

4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.), B I. Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer mit fachfremden Wahlmodulen, sowie den Modulhandbüchern ist zu entnehmen, dass pro ECTS-Punkt ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden angesetzt ist. Die Module im Bachelorstudiengang umfassen überwiegend 6 ECTS-Punkte, in Einzelfällen auch 4 oder 8 ECTS-Punkte; die jeweils ausgewiesene Arbeitsbelastung (Workload) erscheint vor dem Hintergrund der Inhalte und der ausgewiesenen Kontaktzeiten angemessen. Die Module im Masterstudiengang umfassen 4 bzw. 6 ECTS-Punkte; für den umfangreichen Wahlpflichtbereich variieren ECTS-Bepunktung und Workload. Die gelegentliche Abweichung von der Regelung, dass ein Modul mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen soll, erscheint sachgerecht. Die Gutachtergruppe betrachtet die Größe der Module als angemessen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Informationen; insbesondere sind die Lern- und Qualifikationsziele klar ausgewiesen. Beide Studiengänge sind sinnvoll modularisiert und gut studierbar, ohne dass für die Studierenden eine nicht zu bewältigende Arbeitsbelastung entsteht.

4.5. Lernkontext

In den beiden Studiengängen B.Sc. / M.Sc. Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) kommt eine breite Palette von Lern- und Lehrformen zum Einsatz. Im Pflichtbereich des Bachelorstudiengangs wird neben Vorlesungen und Übungen bzw. Tutoraten (jeweils auch als PC-Übung oder -Tutorat) etwa im Modul „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ auch der Hands-

on-Approach eingesetzt, mit dem Studierende einen Einblick in die experimentelle Wirtschaftsforschung erhalten, ein Verständnis für die Durchführung von ökonomischen Experimenten entwickeln sowie gewonnene Ergebnisse interpretieren lernen sollen. Im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs überwiegen Seminare, Vorlesungen und Übungen, und in den BOK-Modulen werden auch Workshops, Plenen, Online-Vorlesungen, Case Studies, Vorlesungen, Projekte und Exkursionen angeboten. Im Masterstudiengang werden neben Vorlesungen und Übungen bzw. Tutoraten – teilweise auch Englisch durchgeführt – auch Seminare und Blockveranstaltungen, teilweise mit Web-Based-Trainings angeboten.

Die Lernkontexte beider Studiengänge werden stark über die insgesamt guten Studienbedingungen an der Universität Freiburg im Allgemeinen und des Fachbereichs im Speziellen definiert. Die Rahmenbedingungen der zu akkreditierenden Studiengänge entsprechen vollumfänglich den Erwartungen.

4.6. Fazit

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass beide betriebswirtschaftlichen Studiengänge ein konsistentes Lehrangebot ergeben, wobei sich die volle Wirkung erst durch den konsekutiven Charakter beider Studiengänge entfaltet. Aufgrund des eher generischen Charakters des Bachelorstudiengangs besteht fast schon eine zwingende Notwendigkeit in der Einschreibung in den konsekutiven Masterstudiengang, um von den dort gelehrteten spezifischen Inhalten zum Public & Non Profit Management zu profitieren. Einem Studierenden mit einem allgemein betriebswirtschaftlichen Bachelorabschluss würden keine gravierenden Nachteile bei einem Direkt- bzw. Quereinstieg in den Masterstudiengang entstehen. Wie bereits anregend angeklungen ist, sollte über eine kreativere Positionierung beider Studiengänge dringend nachgedacht werden, um eine nachhaltige Differenzierung zu bewirken. Die Tatsache, dass grundsätzliche Studiengänge norm- und standarderfüllend angeboten werden, entbindet prospektiv nicht von der Pflicht, in ein kreatives Design-Thinking einzusteigen, um eine Abhebung von der breiten Masse zu bewirken.

5. Studiengang „Wirtschaftswissenschaft – Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor mit Option Lehramt Gymnasium“ (B.A. oder B.Sc.)

5.1. Qualifikationsziele

Der polyvalente Bachelorstudiengang führt die Studierenden in die grundlegenden Modelle und Arbeitsweisen der Wirtschaftswissenschaften ein und gibt ihnen damit einen grundständigen Einblick in die Funktionen und Entscheidungsprobleme der Führung eines Unternehmens sowie die

Einbettung in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge. Diese theoretisch-wissenschaftliche, forschungsbasierte Bildung soll die Studierenden befähigen, Arbeitssysteme in ihren grundlegenden Strukturbeziehungen auf der Makro- und Mikroebene zu beschreiben und grundlegende Bestimmungsgrößen des Arbeitsmarktes sowie die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder und Maßnahmen darzustellen. Getragen wird diese angestrebte fachwissenschaftliche Urteilsfähigkeit von einer fundierten quantitativen Methodenausbildung. Diese bereitet sowohl auf das wissenschaftliche wie auch praktische Arbeiten vor und schult das kritische Denken der Studierenden. Im Zentrum steht dabei stets die kritische Auseinandersetzung mit Lerninhalten, deren Reflektion und engagierte persönliche Aneignung. Diese polyvalente Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs soll Absolventinnen und Absolventen sowohl zum Übergang in einen lehramtsbefähigenden Masterstudiengang als auch in einen reinen fachwissenschaftlichen Master ohne Lehramtsbezug befähigen.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben mit einem Zwei-Fächer-Studium und unterschiedlich ausgestalteten Studienanteilen eine relativ breite, aber im Hinblick auf bestimmte Tätigkeitsfelder noch unspezifische Qualifikation. In beiden Fällen steht die Bewährung des Bachelorabschlusses am Arbeitsmarkt noch aus.

Als weiterer Schwerpunkt der lehramtsbezogenen Variante des polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengangs wird die Auseinandersetzung mit den Überzeugungen der Studierenden gesehen. Studierende werden dazu angehalten, die Grenzen ihrer bisher intuitiven Überzeugungen, die häufig von den Erfahrungen ihrer Schulzeit geprägt sind, aufzuzeigen und diese vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren. Diese Reflexion sollte vor dem Hintergrund der Werte des jeweiligen Bildungssystems erfolgen und somit auch eine Auseinandersetzung mit den gesellschaftlich bestimmten Bildungszielen – wie etwa der Akzeptanz von Menschenrechten oder der Inklusion – beinhalten. Sowohl für den Aufbau begrifflicher Rahmensysteme als auch für die Reflexion von Überzeugungen können begleitete Praxiserfahrungen ein sinnvolles Werkzeug darstellen.

Die generellen Ziele des Studiengangs sind klar umrissen und führen einerseits auf fachliche Masterstudiengänge, andererseits auf lehramtsbezogene Masterstudiengänge hin. Das Beschäftigungsfeld im Lehramt ist klar. Außerhalb des Lehramts ergibt sich aus den möglichen Zweitfachkombinationen ein weites, nicht spezifisch definierbares Beschäftigungsfeld.

5.2. Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang setzt die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse voraus. Die Zulassung ist durch eine in den Amtlichen Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg veröffentlichte Satzung vom 21. Mai 2015 geregelt. Eine

Zulassung ist nur zum Wintersemester möglich. Die Anzahl der Studienplätze beträgt 50. Die Zulassung erfolgt nach einer Rangliste, die aufgrund verschiedener Kriterien gemäß §§ 6 f. der Satzung gebildet wird. Zehn Prozent der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

Die Prüfungsordnung vom 28. August 2015 enthält in § 27 die üblichen Regelungen für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen (siehe hierzu Ziff. 2.2).

Für beide Optionen des polyvalenten Bachelorstudiengangs können die verlangten Zugangsvoraussetzungen als angemessen angesehen werden. Es werden sowohl Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit dem Berufsziel „Lehrerin/Lehrer“ als auch solche angesprochen, die sich erst später für den Lehrerberuf oder für eine andere Tätigkeit entscheiden wollen.

Das differenzierte Auswahlverfahren berücksichtigt adäquat die Abiturdurchschnittsnote und ggf. außerschulische Leistungen. Insgesamt kann die Studierbarkeit des Studiengangs und speziell des Hauptfaches Wirtschaftswissenschaft mit der erwarteten Eingangsqualifikation als gewährleistet beurteilt werden.

5.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang weist eine Regelstudienzeit von 6 Semestern auf. In jedem der beiden Hauptfächer sollen je nach Zuordnung der Bachelorarbeit 75 oder 85 ECTS-Punkte erworben werden. Für den Optionsbereich mit dem Fachteil Bildungswissenschaften für das Lehramt Gymnasium oder mit weiteren fachwissenschaftlichen bzw. interdisziplinären Studienteilen für die individuelle Schwerpunktsetzung sind 20 ECTS-Punkte vorgesehen, so dass insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

Das weitere Hauptfach kann aus einem umfangreichen Katalog gewählt werden. Dieser umfasst Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Russisch, Spanisch und Sport. Es handelt sich somit um ein umfassendes Angebot von typischen Lehramtsfächern. Die durch die Gesetzesreform in Baden-Württemberg vorgenommene Öffnung hinsichtlich des Faches Wirtschaftswissenschaft kann wegen der allgemeinen gesellschaftlichen Relevanz von Unternehmen und der Bedeutung der gesamtwirtschaftlichen Vorgänge nur begrüßt werden.

Die Struktur des gesamten Studiengangs und des Hauptfaches Wirtschaftswissenschaft ist mit Hilfe von Abbildungen und Tabellen in den Studienunterlagen gut veranschaulicht.

Ein spezielles Auslandssemester ist nicht vorgesehen. Ein einsemestriges Auslandsstudium wird jedoch empfohlen. Dazu unterhält die Universität Freiburg zahlreiche Partnerschaften mit Hoch-

schulen im Ausland. Im Bereich der Bildungswissenschaften (Option A) soll ein dreiwöchiges Orientierungspraktikum an einem Gymnasium oder an einer beruflichen Schule absolviert werden. Die Option B mit der individuellen Schwerpunktsetzung eröffnet im Rahmen der berufsfeldorientierten Kompetenzen ein optionales, selbstorganisiertes, anrechenbares Berufspraktikum im In- oder Ausland.

Die Modul Inhalte sind in einem Modulhandbuch ausführlich beschrieben.

Nach der Vorgabe des Landesgesetzes wurde die Reform der Lehrerausbildung konsequent in das konsekutive Modell der Bachelor- und Masterstudiengänge überführt. Dazu zählt auch die Kombination von zwei Hauptfächern für die Qualifikation zum Lehramt an Gymnasien. Die dabei notwendige Beschränkung der Inhalte des Faches Wirtschaftswissenschaften kann als zweckmäßig angesehen werden. Die ausgewählten Module bauen sinnvoll aufeinander auf.

Sowohl für das Orientierungspraktikum als auch für dessen Vor- und Nachbereitung ist eine ausreichende Anzahl von ECTS-Punkten vorgesehen. Die ECTS-Punkte für das Berufspraktikum in der Option B richten sich nach der gewählten Dauer.

Das 6. Semester ist insbesondere für die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen, die aus einem der beiden Hauptfächer gewählt werden kann. Daneben besteht aber noch eine Zeitreserve, um fehlende Leistungsnachweise aus einem früheren Semester nachzuholen.

Die Universitätsleitung und die Fakultät sind bestrebt, die Überschneidungsfreiheit der wichtigsten gewählten Kombinationen sicherzustellen. Die Studierenden wiesen allerdings darauf hin, dass dies nicht in allen Fällen gelingt. Vor allem im Bereich der Kombination mit dem Fach Mathematik bestehen noch gewisse Schwierigkeiten. Ferner wurde kritisch angemerkt, dass für Studierende mit dem Hauptfach Wirtschaftswissenschaften in mehreren Fällen Beschränkungen bei der Seminarwahl im zweiten Hauptfach bestehen. Da es sich um einen völlig neuen polyvalenten Studiengang handelt, bedarf es hier sicherlich noch weiterer Abstimmungen. Deshalb sollte bei einer Reakkreditierung dieser Punkt noch einmal überprüft werden.

Durch die Kombination zweier Hauptfächer weist der Studiengang prinzipiell einen interdisziplinären Charakter auf. Hinzu kommen im Optionsbereich entweder die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte oder die berufsfeldorientierten Kompetenzen. Wegen der völligen Neuartigkeit des Studiengangs kann die Bewährung dieser berufsfeldorientierten Kompetenzen bisher nicht am Arbeitsmarkt überprüft werden. Insgesamt liegt aber eine angemessene Verankerung von Schlüsselqualifikationen im Studiengang vor.

Die Kombination zweier Hauptfächer mit der Ergänzung bildungswissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Inhalte oder berufsfeldorientierter Kompetenzen bedarf auch bezüglich der wirtschaftswissenschaftlichen Fachinhalte besonderer Angebote und Unterstützung der Studierenden durch die Lehrenden. Dazu werden durch die Hochschule bzw. die Fakultät entsprechende Ressourcen

bereitgestellt. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass diese nicht nur die Studierenden in den wirtschaftswissenschaftlichen Haupt- und Nebenfachstudiengängen, sondern auch die Studierenden des polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudienganges angemessen betreuen und unterstützen können.

5.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Größe der Module differenziert relativ stark, unterschreitet z.T. auch das Maß von 5 ECTS-Punkten, was aber durch die Besonderheit der Kombination gerechtfertigt ist. Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan geben an, dass 1 ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Dabei fällt auf, dass für die in drei Monaten anzufertigende Bachelorarbeit nur 10 ECTS-Punkte vergeben werden (§ 19 Abs. 3 Satz 1 Studien- und Prüfungsordnung v. 28.8.2015). Hier sollte überprüft werden, ob diese Anzahl an ECTS-Punkten dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entspricht. Die Lehrveranstaltungen finden i.d.R. im zweisemestrigen Rhythmus statt. Soweit für ein Modul spezifische Voraussetzungen erwartet werden, sind diese in den Modulbeschreibungen genannt. Ein Abschlusskolloquium ist im Hauptfach Wirtschaftswissenschaft nicht vorgesehen.

Generell ist der Studiengang durch die Wahl der beiden Hauptfächer und die Wahl im Optionsbereich gekennzeichnet. Diese besondere Struktur muss den Umfang der Wahlmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Bereiche notwendigerweise einschränken. Im Vertiefungsbereich des Hauptfachs Wirtschaftswissenschaften können die Studierenden aber zusätzlich zwischen verschiedenen Modulen wählen. Es steht ein umfangreicher Katalog von Wahlpflichtmodulen zur Verfügung.

Die Konstruktion der Module sieht einen angemessenen Umfang von Selbstlernzeiten vor.

Aufgrund des sich aus dem Studienverlaufsplan ergebenden Studienaufbaus, der Modulbeschreibungen und der Aussagen von Studiengangverantwortlichen sowie der Studierenden kann die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit als gegeben angenommen werden.

5.5. Lernkontext

Im Studiengang werden die verschiedenen Lehrformen Vorlesung, Übung bzw. PC-Übung, Tutorat bzw. PC-Tutorium, Workshop, Seminar, Projektarbeit und Praktikum angeboten. Bei den klassischen Fachinhalten überwiegen naturgemäß Vorlesungen mit oder ohne Übungen. Damit ist eine ausreichende Varianz an Lehrformen gegeben. Dazu werden Literaturhinweise und andere Lehrmaterialien angeboten.

Abgesehen von einzelnen Modulen des Wahlpflichtbereichs, die in Englisch angeboten werden, findet die überwiegende Zahl der Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache statt.

Die berufsadäquaten Handlungskompetenzen können die Studierenden sowohl im Hauptfach Wirtschaftswissenschaft als in den Optionsbereichen der Bildungswissenschaft bzw. Fachdidaktik oder der individuellen Schwerpunktsetzung (sog. Berufsfeldorientierte Kompetenzen) erwerben.

5.6. Fazit

Aufgrund der Reform der Lehrerausbildung in Baden-Württemberg handelt es sich um ein völlig neues Konzept der Einbindung des Faches Wirtschaftswissenschaft in einen Bachelorstudiengang mit zwei Hauptfächern und ergänzenden Fachteilen entweder als Grundlage für den folgenden Masterstudiengang Education oder für eine alternative Berufstätigkeit bzw. eine Fortsetzung in einem Fachmasterstudiengang. Die gewählte Struktur scheint geeignet, die vorgegebenen und näher konkretisierten Studiengangziele zu erreichen. Wegen der Neuartigkeit steht die Bewährung beider Alternativen in der Praxis noch aus. Darauf sollte bei einer Reakkreditierung geachtet werden. Das Konzept wird in der Selbstdokumentation transparent vorgestellt. Sowohl nach den vorgelegten Unterlagen und den schriftlichen Erläuterungen als auch nach den Auskünften der Hochschulleitung, der Fakultätsvertreterinnen und Fakultätsvertreter sowie der am Gespräch beteiligten Studierenden kann das Fach Wirtschaftswissenschaft im Rahmen des Gesamtkonzeptes des polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengangs (mit Option Lehramt Gymnasium) als studierbar angesehen werden. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

6. Implementierung

6.1. Ressourcen

Es ist prinzipiell eine ausreichende Anzahl an Professuren bzw. Lehrstühlen vorhanden, um die grundständigen Studiengänge und die Nebenfachstudiengänge Volks- und Betriebswirtschaftslehre in der durch die Profile vorgegebenen Breite qualifiziert anzubieten. Dies zeigt sich auch dadurch, dass die Lehre bis auf wenige Ausnahmen von den hauptamtlich Lehrenden abgedeckt wird. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist insgesamt ausgewogen auf die Lehrenden verteilt. Für die relativ große Anzahl an Studierenden, insbesondere im Bereich Volkswirtschaftslehre, erscheint die Anzahl an Mitarbeiterstellen aber eher etwas knapp bemessen, um das notwendige Übungsprogramm in aus didaktischer Perspektive hinreichend kleinen Übungsgruppen anzubieten. Für die Unterstützung bei den spezifischen Inhalten und der speziellen Zielgruppe (Ausbildung

von Lehrkräften) im polyvalenten Bachelor erscheinen zusätzliche Mitarbeiterstellen mit entsprechender Schnittstellenqualifikation dringend erforderlich. Dies gilt umso mehr, wenn sich die Fakultät auch entsprechend im geplanten Master of Education engagieren soll. Die für das Erreichen der Studiengangsziele notwendigen finanziellen Ressourcen sowie die räumliche und sachliche Infrastruktur sind in ausreichendem Maße vorhanden.

6.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

6.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Nach dem gültigen Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg bestellt der Fakultätsrat für die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben eine Studienkommission, der höchstens zehn Mitglieder angehören, davon vier Studierende, von denen ein Mitglied des Fakultätsrats sein soll. Zu den Aufgaben der Studienkommission gehört es, die Empfehlungen für Studiengänge und Studienprogramme, Prüfungsordnungen und Studienpläne, insbesondere auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums sowie zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel, zu erarbeiten, Beschlüsse zur Sicherstellung des Lehrangebots vorzubereiten und an der Evaluation der Lehre mitzuwirken.

Das Institut für Wirtschaftswissenschaften verfügt über eine solche Studienkommission, die für alle Studiengänge der Lehreinheit zuständig ist. Die Studienkommission wird von der jeweiligen Studiendekanin bzw. dem jeweiligen Studiendekan geleitet. Zum Geschäftsbereich der Studiendekanin bzw. des Studiendekans gehören die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben, die ihr oder ihm zur ständigen Wahrnehmung übertragen sind (ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot, Vorbereitung der Beschlussfassung über die Studien- und Prüfungsordnungen, Koordinierung der Studienfachberatung, Abhilfe bei Beschwerden im Studien- und Prüfungsbetrieb). Für jeden der Studiengänge ist zusätzlich ein Prüfungsausschuss zuständig. Die Universität Freiburg verfolgt ein dezentrales Konzept der Organisation der Prüfungsämter. Zuständig für die Organisation des Prüfungswesens in der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften ist das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften. Es fungiert als Geschäftsstelle der Prüfungsausschüsse.

Die Fächer der vier ehemaligen Philosophischen Fakultäten haben im Zuge der Neustrukturierung der Fakultäten im Jahr 2002 entschieden, gemäß des damals gültigen Universitätsgesetzes ein gemeinsames akademisches Gremium zu bilden, die ‚Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät‘ (GeKo) für Prüfungen und Prüfungsordnungen. Die Prüfungsordnungsbestimmungen für die im Bereich der GeKo-Fakultäten angesiedelten Studiengänge – hierzu gehören die vorliegenden B.A.-Nebenfächer – sind jeweils in einer gemeinsamen Prüfungsordnung festgelegt.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert.

Die Fachschaft ist in alle Gremien eingebunden. Der Dialog mit den Studierenden wird gepflegt. Beispielsweise konnte die Fachschaft durch einen Preis für gute Lehre eine umfangreiche Veröffentlichung der Lehrevaluationsergebnisse erwirken. Die Ansprechpartner zwecks Studienorganisation sind den Studierenden bekannt und auf der Website der Universität veröffentlicht.

Im Bereich der Auslandskooperationen ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen. Es gibt spezielle Ansprechpartner, jedoch scheinen nicht alle Studierenden vollständig über die Möglichkeiten des Studiums im Ausland informiert zu sein. Eine wirksamere Öffentlichkeitsarbeit, eventuell auch in Zusammenarbeit mit der Fachschaft, wäre an dieser Stelle wünschenswert. Weiterhin sollte die Internationalisierungsstrategie besser kommuniziert werden. Aktuell gehen etwa 40% alle Studierenden ins Ausland. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen wird über einen ERASMUS-Beauftragten abgewickelt. In der Regel gibt es dabei keine Probleme. Damit ist die Anerkennung insgesamt unproblematisch.

Für den polyvalenten Bachelor wünschen sich die Studierenden eine bessere Kommunikation zwischen den Fakultäten.

6.2.2 Kooperationen

Für die Studiengänge sind wissenschaftliche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen vorgesehen. Diese klassifizieren sich in Fakultäts- und Universitätsprogramme.

Das Studiengangskonzept ist, neben der konzeptionellen Stimmigkeit, geeignet, Studierende auf die berufliche Praxis in Unternehmen und/oder anderen Organisationen des Non-Profit-Sektors oder im öffentlichen Dienst vorzubereiten. Zwar gibt es verschiedene Verbindungen des Studiums in die Praxis, auch sehen einige Module Unternehmensbesuche oder Praxisvorträge sowie berufsorientierte Veranstaltungen im BOK-Bereich vor, dennoch sollten in allen zur Akkreditierung vorgelegten (Teil-)Studiengängen die Kontakte zur Berufspraxis noch intensiviert werden, um die wissenschaftliche Ausbildung frühzeitig mit dem Erwerb von relevanten Kompetenzen für den Arbeitsmarkt zu verknüpfen und den Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums einen unmittelbaren Berufseinstieg zu ermöglichen. Neben Kontaktmöglichkeiten der Studierenden zu Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis z.B. durch Vorträge ist insbesondere auch die ausreichende Berücksichtigung von Praxisphasen (insbesondere Praktika) wichtig. Auch vor dem Hintergrund, dass Praktika unter dem gesetzlichen Mindestlohn fallen, wäre es sinnvoll, über ein Wahlpflicht-Praktikum nachzudenken, um das Erlernen der entsprechenden Kompetenzen nicht ausschließlich in die Zeit der Semesterferien zu verlagern. Denkbar wäre noch, ein wissenschaftliches Praxisseminar anzubieten und entsprechende Fragestellungen in Bachelorarbeiten zu

berücksichtigen. Begrüßenswert ist das spezifische Angebot für Studierende aus den Wirtschaftswissenschaften auf der Praktikumsbörse der Universität, welches noch ausgebaut werden könnte. Über Ehemaligen-Netzwerke könnten die Studierenden noch beim Übergang in den Beruf gefördert werden.

Alles in allem sind die Kooperationen angemessen geregelt und sinnvoll organisiert, jedoch könnten die Angebote und Möglichkeiten besser an die Studierenden kommuniziert werden, insbesondere auch zu Unternehmen außerhalb der Region.

6.3. Transparenz und Dokumentation

Die studienorganisatorischen Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher liegen vor und sind veröffentlicht. Diploma Supplements und Transcript of Records wurden vorgelegt. Die Studienanforderungen für die jeweiligen Zielgruppen sind in der Studienordnung und den Modulhandbüchern aufgelistet. Individuelle Unterstützung und Beratung erfahren die Studierenden sowohl von den Studiengangsbeauftragten, den Professorinnen und Professoren sowie vom Prüfungsamt.

6.4. Prüfungssystem

Die Prüfungsbestimmungen werden durch die Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Bachelor of Science“ (B.Sc.), „Master of Science“ (M.Sc.), „Bachelor of Arts“ (mit HF-NF-Kombinationen im Anhang) der Universität Freiburg einschließlich der fachspezifischen Bestimmungen für jeden Studiengang geregelt. Der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang ist durch eine eigene Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Für die Modulklausuren des Instituts für Wirtschaftswissenschaften werden in jedem Semester zwei Prüfungszeiträume angeboten. Diese umfassen jeweils die Abschlussklausuren des aktuellen Semesters und die Wiederholungsklausuren des vorherigen Semesters. Die Prüfungsperioden erstrecken sich über einen Zeitraum von etwa fünf Wochen. Während der letzten Vorlesungswoche beginnt der Prüfungszeitraum mit den Abschlussklausuren des aktuellen Semesters. Ab der dritten vorlesungsfreien Woche werden die Wiederholungsklausuren des vorherigen Semesters angeboten.

Das Prüfungssystem an der Universität Freiburg wurde in der Vergangenheit mehrfach geändert. Auch mit der aktuellen Regelung zum Nachschreibetermin (Termin liegt im folgenden Semester nach der Klausurenphase) sind viele Studierenden nicht zufrieden. Vorrangig geht es nun darum, im Dialog mit den Studierenden ein funktionales System zu etablieren. Aus Sicht der Studierenden

finden die Nachklausuren zu spät statt, als dass man auf das Gelernte der ersten Klausur zurückgreifen könnte. Außerdem tendieren die Studierenden durch diese Regelung dazu, Prüfungsergebnisse zu ‚schieben‘, was im Falle von Auslandssemestern oder dem bevorstehenden Abschluss des Studiums problematisch werden kann. Die letzte Regelung, die Nachschreibklausuren während des nachfolgenden Semesters zu schreiben, führt zur Abwesenheit einer Großzahl der Studierenden in den laufenden Veranstaltungen. Nach Aussage der Lehrenden sind die Nachschreibklausuren vor Beginn des folgenden Semesters nicht möglich, da vor allem im Wintersemester die acht Wochen Korrekturzeit und vier Wochen Einspruchszeit nicht eingehalten werden können. Dadurch kommt es bei den Studierenden zu einer hohen Belastung während der Klausurenphase. In diesem Zusammenhang betonen die Programmverantwortlichen, dass Nachschreibklausuren der Wiederholung von Prüfungen bei Nicht-Bestehen dienen, nicht aber von Studierenden als strategisches Mittel zur Entschlackung regulärer Klausurenphasen eingesetzt werden sollten.

Dem Wunsch der Studierenden nach einer größeren Varianz der Prüfungsformen – sie schreiben im Moment überwiegend Klausuren – sollte vor diesem Hintergrund aber entsprochen worden, ebenso dem Wunsch, ein Pflichtseminar vor der Bachelorarbeit einzuführen, um das wissenschaftliche Arbeiten im Voraus zu üben.

Abgesehen davon sind die Prüfungen entsprechend den Vorgaben modulbezogen, die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

6.5. Berücksichtigung formaler Vorgaben

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat.

6.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Freiburg verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Zu den universitären Angeboten gehören umfassende Beratungsangebote beispielsweise für (ausländische) Studierende mit Kind, Informationsangebote für Studierende mit Behinderung, Anreizsysteme wie der Bertha-Ottenstein-Preis, der jährlich u.a. für Lehrkonzepte und Seminarformen vergeben wird, die den Aspekt der Gleichstellung querschnittartig integrieren und gleichstellungsorientierte Bewusstseinsbildungsprozesse anregen.

Seit Herbst 2010 trägt die Universität das „Total E-Quality-Prädikat“, das Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung würdigt, die sich in besonderer Weise für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in ihren Einrichtungen einsetzen. Im Jahr 2012 wurde die Universität Freiburg beim deutschen Diversity-Preis, gestiftet von der Wirtschaftswoche und den Unternehmen McKinsey und Henkel, als eine von drei öffentlichen Institutionen bundesweit mit dem Prädikat „exzellent“ ausgezeichnet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in den Studien- und Prüfungsordnungen hinreichend verankert.

6.7. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die jeweiligen Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

7. Qualitätsmanagement

7.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Freiburg besteht aus einem funktionierenden Berichtswesen, einer umfangreichen Datenerfassung sowie geeigneten Methoden zur Erfassung von Situationen und Meinungen (z.B. im Rahmen von Evaluationen). Die Gesamtverantwortung für die Ressourcen des Qualitätsmanagements und die Sicherstellung zur Durchführung von Qualitätsmaßnahmen trägt das Rektorat. Die Erfassung und Lenkung von Dokumenten und Prozessen wird an der Universität Freiburg zentral gesteuert. Es ist Aufgabe der Fakultäten, die untergeordneten Prozesse und Maßnahmen umzusetzen. Das Qualitätsmanagement ist somit bei der Hochschulleitung und auf Fakultätsebene angesiedelt. Die Durchführung der Qualitätsmanagementaufgaben obliegt jedoch allein der Fakultätsebene. Die Prozessschritte sind klar definiert und allen Beteiligten transparent. Nachlesbar ist dies zum Beispiel in der Evaluationsordnung.

Die studentischen Daten werden erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet. Dies beinhaltet zum Beispiel die Studienanfängerzahlen, Abbrecherquoten oder Verlaufsquoten. Es werden adäquate Evaluationsmaßnahmen durchgeführt, die in der Evaluationsordnung geregelt sind. Evaluationsberichte müssen alle drei Jahre erstellt werden. Die Fakultäten wiederum liefern Einzelberichte zu, die auch die zu begutachtenden Studiengänge erhalten. Der aktuellste Evaluationsbericht aus dem Jahr 2015 wurde vorgelegt.

Im Rahmen der Evaluation werden z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen jedes Semester durchgeführt sowie Absolventenanalysen. Befragungen zur Workload sind ebenfalls Bestandteil der Lehrevaluation. Die Universität Freiburg setzte außerdem in den letzten Jahren auf die Programmakkreditierung von Studiengängen. Dies ändert sich ab diesem Jahr mit dem Vorhaben der Systemakkreditierung.

7.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die genannten Mechanismen überprüfen und sichern die Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich des Lehrinhalts und des Gesamtkonzepts – zum Beispiel über die Durchführung der Evaluation in den Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare und z.T. Tutorate).

Die Studierenden werden in die Fortentwicklung des Studiengangs mit eingebunden. Dies erfolgt sowohl über die Partizipation in verschiedensten Gremien, über direktes Feedback, als auch über Evaluation durch die Studierenden. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter die offenbar sehr erfolgreiche Initiative der Studierenden, einen Fachschaftspreis an diejenigen zu verleihen, die ihre Evaluationsergebnisse (am schwarzen Brett bei der Fachschaft) veröffentlichen.

7.3. Fazit

Die Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts für die Studiengänge zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Eine Fehlerbehebung und Optimierung findet kontinuierlich statt.

8. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Hier weist das Gutachten auf die Notwendigkeit der Streichung der Einschränkung der Anerkennung gem. Lissabon-Konvention in den Prüfungsordnungen hin.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft – polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelor mit Option Lehramt Gymnasium“ um einen lehrerbildenden Teilstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management)“ (B.Sc./M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.), „Economics“ (M.Sc.) mit einer **allgemeinen Auflage**.

Sie empfehlen die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., NF) „Volkswirtschaftslehre“ (B.A., NF), „Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft“ (B.A. oder B.Sc) mit einer **allgemeinen Auflage**.

9.1. Allgemeine Auflage

- Da die Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht, ist in der Prüfungsordnung die Regelung zu streichen, die die mögliche Anerkennung auf zwei Drittel eines Studiengangs beschränkt.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Da die Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht, ist in der Prüfungsordnung die Regelung zu streichen, die die mögliche Anerkennung auf zwei Drittel eines Studiengangs beschränkt.**

Allgemeine Empfehlung

- Die Kontakte zur Berufspraxis sollten intensiviert werden, um den Transfer von der Universität in die Praxis zu stärken.

1.1. Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management)“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

1.2. Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management)“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

1.3. Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management)“ sollte analog zum Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ ein rechtswissenschaftliches Angebot in den Pflichtbereich integriert werden.

1.4. Volkswirtschaftslehre (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

1.5. Economics (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Economics“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

1.6. Betriebswirtschaftslehre (Bachelor-Nebenfach)

Der Teilstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

1.7. Volkswirtschaftslehre (Bachelor-Nebenfach)

Der Teilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (Nebenfach, B.A.) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Albert-Ludwigs Universität-Freiburg ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

1.8. Wirtschaftswissenschaft (Bachelor-Hauptfach)

Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit Lehramtsoption mit dem Abschluss „Bachelor of Arts / Bachelor of Science“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob durch die Neueinführung des polyvalenten Bachelorstudiengangs Kapazitätserweiterungen mit entsprechenden Schnittstellenqualifikation erforderlich sind.
- Es sollte überprüft werden, ob die Anzahl an ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand (drei Monate Bearbeitungszeit) der Studierenden entspricht.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgende Beschlüsse:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management)“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management)“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des „Economics“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Teilstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Teilstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (Nebenfach, B.A.) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Albert-Ludwigs-Universität-Freiburg ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Teilstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit Lehramtsoption mit dem Abschluss „Bachelor of Arts / Bachelor of Science“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert